

## Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis -

### § 1

#### Verwaltungsgebühren

1.1	für die allgemeine Bearbeitung eines Sterbefalles	30,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25,00 €
1.3	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
	- Einzelfall	25,00 €
	- Befristete Zulassung (für 1 Jahr)	100,00 €
1.4	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
	- Einzelfall	25,00 €
	- Befristete Zulassung (für 1 Jahr)	100,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	25,00 €

### § 2

#### Benutzungsgebühren

2.1	Bestattungen	655,00 €
	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	143,00 €
2.2	Beisetzung von Aschenurnen	262,00 €
	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	96,00 €
2.3	Stellung von Sargträgern pauschal	335,00 €
2.4	Benutzung der Leichenhalle –pauschal-	120,00 €
2.5	entfällt	
<b>2.6</b>	<b>Überlassung eines Reihengrabes</b>	
	- für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	500,00 €
	- für Personen unter 10 Jahren	200,00 €
<b>2.7</b>	<b>Überlassung eines Urnen-Reihengrabes</b>	
	- Einzelgrab	250,00 €
	- Einzelgrab –anonym-	500,00 €

<b>2.8</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
	- Einzelwahlgrab	750,00 €
	- Doppelwahlgrab	1125,00 €
	- Urnenwahlgrab	375,00 €
	- Urnen-Doppelwahlgrab	750,00 €
	- Urnen-Doppelgrab in Urnenwand (Nische)	1.500,00 €
<b>2.9</b>	<b>Erneuter Erwerb eines Grabnutzungsrechtes</b>	
	- für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	wie 2.81 bis 2.85
	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll berechnet.	
3.0	Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 2.5 bis 2.92 von je 50 % v.H. <i>Auswärtiger ist, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Münstertal war. Als Auswärtiger gilt nicht, wer früher mindestens 20 Jahre in der Gemeinde wohnhaft war.</i>	50 %
<b>3.1</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>	
3.11	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen - je Hilfskraft und angefangener Stunde	30,00 €
3.12	Zuschlag zu 3.11 in besonders erschwerten Fällen	50 %
3.13	3.13 Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	200,00 €
3.14	Sonstige Arbeiten auf dem Friedhof - je Hilfskraft und angefangener Stunde - ansonsten nach Aufwand (z.B. Geräten)	30,00 €